



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6

Wriezen, den 02. 06. 2020

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachungsanordnung
6. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Gemeinde
Bliesdorf S. 1
- Ersatzbekanntmachung
6. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Gemeinde
Bliesdorf S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der
Gemeinde Neulewin
vom 16.04.2020 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der
Gemeinde Reichenow-Möglin
vom 23.04.2020 S. 2/3

Bekanntmachungen anderer Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung
Information zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren
„Neutrebbin“ gemäß § 5
Flurbereinigungsgesetz S. 2/3
- Öffentliche Bekanntmachung
betreff der Mitwirkung bei der
Grenzfeststellung S. 3
- Einladung der Jagdgenossen der
Jagdgenossenschaft Zäckericker
Loose zur außerordentlichen
Jagdgenossenschafts-
versammlung S. 3
- Information vom Naturpark
Märkische Schweiz zur
FFH-Managementplanung
neu gedacht S. 4

Informationen

- Informationen und Werbung S. 4



Bekanntmachungsanordnung
Die nachstehende

6. Änderung des Flächennutzungs- planes der Gemeinde Bliesdorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 21.04.2020

Sylvia Borkert
stellvertretende Amtsdirektorin

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

ERSATZBEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf

Die von der Gemeindevertretung Bliesdorf am 16.09.2019 beschlossene 6. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.03.2020, AZ: 63.30/01280-20, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 107, 16269 Wriezen während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 21.04.2020

Sylvia Borkert
stellvertretende
Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 16.04.2020:

Beschluss Nr.: GV Nlw/20200416/Ö10
Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neulewin beauftragt den Vertreter der Gemeinde Neulewin, in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim für die Umstellung des Gebührenmodells des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf gespaltene Gebühren zu stimmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Nlw/20200416/N15
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 17.03.2020

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Neulewin, Frau Kerstin Herrlich, die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, und der 2. stellv. Amtsdirektor, Herr Helge Suhr, haben am 17. 03. 2020 eine Eilentscheidung zu einer Grundstücksangelegenheit beschlossen.

Die Gemeindevertretung Neulewin hat die Eilentscheidung am 16.04.2020 bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Reichenow-Möglin vom 23.04.2020:

Beschluss Nr.: GV R-M/20200423/Ö10
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) in der anhängenden Fassung. Die Sondernutzungssatzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses. Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20200423/Ö11
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Reichenow-Möglin (Sondernutzungsgebührenordnung) in der anhängenden Fassung. Die Sondernutzungsgebührenordnung ist untrennbarer Teil des Beschlusses. Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20200423/Ö12
Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin billigt die vorgestellte Vorplanung zur Sanierung des Schmiedepfuhls mit Teilabschnitten der Büchnitz. Das Büro für Grün- und Freiflächenprojektierung Dipl.-Ing. Frank Nowak, 13086 Berlin wird mit den weiterführenden Planungsleistungen für die naturschutz-, wasser- und abfallrechtliche Genehmigung sowie der Baugrunduntersuchung beauftragt.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Stellung eines Fördermittelantrages beauftragt. Die Gemeinde Reichenow trägt im Fall der Förderung die Folgekosten des geförderten Gegenstandes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20200423/N17
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Aufhebung des Beschlusses GV R-M/20180829/N20 vom 29. 08. 2018.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Abteilung 2

Landentwicklung und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Information zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, beabsichtigt, im Landkreis Märkisch-Oderland das Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ durchzuführen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 3.578 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich. Es umfasst Teile folgender Gemeinden, Gemarkungen und Flure:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Neutrebbin	Neutrebbin	1, 2, 3
	Alttrebbin	2
	Altlewin	2
	Altbarnim	1,2
	Wuschewier	1, 2, 3, 4, 5, 6
Letschin	Sietzing	1, 2, 3
	Kienwerder	1
	Neubarnim	5
Neuhardenberg	Quappendorf	1, 2, 3
	Neuhardenberg	13
	Altfriedland	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

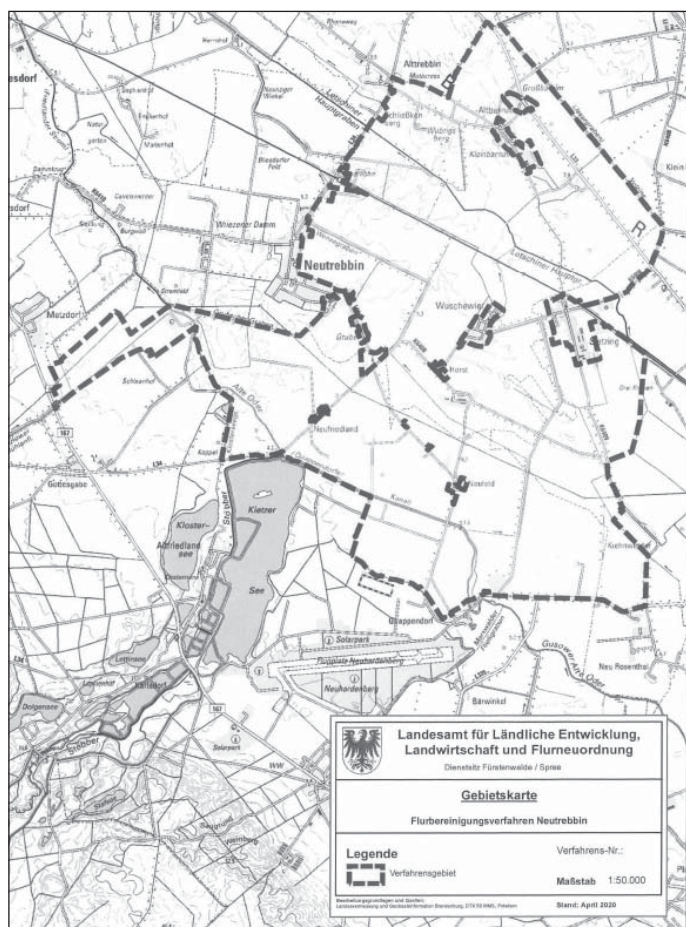
Vor Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz über das geplante Verfahren aufzuklären. Da die vorgesehene Informationsveranstaltung aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie auf absehbare Zeit nicht stattfinden kann, wird die Möglichkeit der Information zum Verfahren, zu den Rechtsgrundlagen, zum Ablauf sowie zu den voraussichtlichen Kosten auf schriftlichem Wege und im Internet unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/teilnehmerinformation/> angeboten.

Das Informationsmaterial kann unter o.a. Anschrift, telefonisch oder per E-Mail angefordert werden, ebenso werden Rückfragen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren unter den o.a. Kontaktdaten beantwortet.

Im Auftrag

gez. R. Morgenstern
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage: Gebietskarte



Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Fachbereich: III

Amt: Kataster- und Vermessungsamt

Fachdienst: Vermessung und Topographie

Dienstort: Klosterstraße 14, Strausberg

Betreff: **Öffentliche Bekanntmachung betreff der Mitwirkung bei der Grenzfeststellung**

Gemarkung: Prötzel, Flur: 19, Flurstück: 30

Sehr geehrter Herr Otto Hüske (Flurstück 113),

sehr geehrter Herr Wilhelm Neumann (Flurstück 114),
sehr geehrte Frau Irmgard Schneider (Flurstück 116)
sehr geehrte Damen und Herren der Agrar-u. Vermögensverwaltung GmbH Prötzel (Fl.St.151),
bzw. deren Rechtsnachfolger oder Erben,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt, die die Ermittlung und Feststellung der Grenzen des o.a. Flurstücks und der hinter Ihrem Namen aufgeführten Flurstücke betrifft. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen. Bitte nehmen Sie vorab telefonisch oder per e-mail Kontakt auf.

Sauthoff

Kataster- und Vermessungsamt

Landkreis MOL

Jagdgenossenschaft Zäckericker Loose
Der Vorstand

*Sehr geehrte Jagdgenossen,
die geplante außerordentliche Jagdgenossenschaftsversammlung am 18.05.2020 konnte wegen der Einhaltung der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg nicht durchgeführt werden. Hier nun die erneute Einladung.*

EINLADUNG der Jagdgenossen zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: 18.6.2020

Ort: Gemeindehaus Zäckericker Loose

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung zur Einhaltung der Einladungsfrist, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft über den Zeitraum seit der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung; Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Beschlüsse zur Neuverpachtung
 - a) Über die Art der Jagdnutzung
 - b) Verfahren und Bedingung der Pachtvergabe
 - c) Erteilung des Zuschlags
4. Beschluss zur Genehmigung der Vergabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen durch den neuen Pächter
5. Diskussion – Verschiedenes

Der Entwurf des Pachtvertrages kann von den Jagdgenossen beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Die Durchführung der Versammlung ist abhängig davon, in welcher Form zum o.g. Termin die derzeit geltenden „Erweiterten Leitlinien zum Schutz vor dem Coronavirus“ noch in Kraft sein werden.

Jagdvorsteher:

Tim Wolff,

Zäckericker Loose 29,

16259 Oderaue

(Terminvereinbarung unter 0162 - 2376959)

Der Jagdgenossenschaftsvorstand

30. April 2020

Naturpark Märkische Schweiz: Information zur FFH-Managementplanung neu gedacht

Buckow – Der Naturpark Märkische Schweiz bietet Interessierten auch während der Corona-Pandemie Möglichkeiten, sich an der FFH-Managementplanung zu beteiligen. Als Ersatz für Diskussionen in regionalen Arbeitsgruppen und Grünen Touren vor Ort werden Informationen online bereitgestellt und zusätzliche telefonische Sprechzeiten eingerichtet.

Für 5 FFH-Schutzgebiete konnten die Managementpläne fertig gestellt werden. Drei weitere Gebiete werden nun in diesem Jahr bearbeitet und zum Abschluss gebracht. Die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppen erhalten Präsentationen als Ersatz für die aktuell nicht durchführbaren Arbeitsgruppen. Hierzu können telefonische Rücksprachen mit der Naturparkverwaltung gehalten werden. Neben der üblichen Dienstzeit bietet die Naturparkverwaltung dienstags von 16 bis 18 Uhr weiterhin eine zusätzliche Sprechstunde an (Telefon 033433/ 158 40 bzw. -47).

Für die Managementpläne „Müncheberg Nord“ und „Schermitzelsee“ entstehen derzeit die ersten Entwürfe. Für diese Gebiete haben bereits einige öffentliche Arbeitsgruppen getagt. Die beiden Entwürfe werden voraussichtlich im Mai/Juni im Schweizer Haus zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet zur Verfügung gestellt. Zeitgleich erfolgt die weitere Abstimmung mit den Landnutzern in Einzelgesprächen. Während der vierwöchigen Auslegung können Interessierte Anmerkungen und Hinweise zu den Plänen abgeben. Die regionalen Arbeitsgruppen erhalten anschließend eine – voraussichtlich digitale – Vorstellung des fertigen Managementplans und eine Information zum Umgang mit den eingegangenen Hinweisen.

Für Rückfragen: Alexander Bühring, Telefon: 033433/ 158 40 bzw. 47
E-Mail: Alexander.Buehring@LfU.Brandenburg.de; Erich.Lorenzen@LfU.Brandenburg.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 17. 06. 2020** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz,
Amtsdirektor

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juli 2020)
ist der **12. 06. 2020**

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
andreaskurth1976@t-online.de

Finale:



Kurz vor Ende der Förderperiode weitere LEADER-Anträge in der LAG Märkische Seen freigegeben

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Seen e.V. hat kurz vor Ende der Förderperiode weitere Vorhaben eine Antragstellung aus dem EU-Förderprogramm LEADER ermöglicht.

Für den mittlerweile 15. Ordnungstermin mit einer Mittelausstattung von knapp 2.5 Mio € hatten sich insgesamt 11 Projekte beworben, die alle bestätigt werden konnten.

Nachdem die Wesendaler sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit der Ortsentwicklung und einem Nutzungskonzept für ein Bürgerhaus auseinandergesetzt haben, ist der Weg für einen Neubau nun endlich freigegeben. Auch die Gemeinde Rauen hat ein überzeugendes Konzept für ein Bürgerhaus vorgelegt und kann zudem für ein Grünes Klassenzimmer ihrer KITA einen Förderantrag stellen. In Neuhardenberg sollen Schäden am vorhandenen Mehrgenerationenhaus ausgebessert werden. In Storkow sollen der mit den Jugendlichen vor Ort entwickelte Freizeitplatz im Ortsteil Karlslust und die Neugestaltung der Dauerausstellung auf der Burg umgesetzt werden. In der Märkischen Schweiz werden für den Ortsentwicklungsprozess der Stadt Buckow und das Familienzentrum in der Gemeinde Rehfelde Fördermittel bereitgestellt. Die in den letzten Jahren von mehreren Regionalpartnern getragene „Akademie der Dorfhelden“ in Trebnitz soll ebenfalls eine Unterstützung erhalten.

Damit sind seit 2014 bislang 146 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd 42,3 Mio. € in Bearbeitung, davon sind ohne die neuen Vorhaben noch 58 Projekte im langwierigen Bewilligungsprozess. Die vollständige Übersicht der freigegebenen Vorhaben mit einem Fördermitteleinsatz von 24,85 Mio. € aus den Programmen GAK und LEADER ist auf der Webseite der LAG zu finden.

Die LAG weist darauf hin, dass sich die Förderperiode dem Ende zuneigt und derzeit davon ausgegangen wird, dass im Sommer 2020 die letzte Möglichkeit zur Beantragung von LEADER-Mitteln besteht. Projektträger, die zum Stichtag 17. August 2020 ein Projekt zur Förderung einreichen wollen, sollten kurzfristig Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen, um die Rahmenbedingungen des Verfahrens zu klären.

Weitere Informationen: www.lag-maerkische-seen.de,
Tel. 030/9799 259 14, regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout, Satz Anzeigen Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.